

Abg. Tendler erläuterte den Antrag seiner Fraktion. Es sei sicherlich nicht allen bewusst, dass für die Genehmigung von Fahrplanänderungen Gebühren erhoben werden, die von den Bürgerbusvereinen getragen werden müssten. Auch wenn es um keine großen Beträge gehe, trage jeder zusätzliche Aufwand dazu bei, die Kostendeckung der ehrenamtlich tätigen Vereine zu gefährden.

Er schlug vor, das Thema zunächst noch einmal im Aufsichtsrat der RSVG zu behandeln.

Abg. Krauß betonte, bei der Würdigung des Engagements der Bürgerbusvereine sei man sich fraktionsübergreifend immer einig gewesen. Mit der Frage der Gebührenerhebung habe man sich bisher nicht befasst, weil die Bezirksregierung Köln als einzige der fünf Bezirksregierungen bisher auf eine Gebührenerhebung verzichtet habe. Er stellte noch einmal klar, dass – entgegen der negativen Diskussion in der Presse – natürlich keiner möchte, dass die Bürgerbusvereine zusätzlich belastet werden. Die Verwaltung habe in ihrer Vorlage dargestellt, dass die Vereine eine Organisationspauschale von 5.000 € erhalten und sich das Land darüber hinaus dafür einsetzen werde, im Rahmen einer Änderung der Kostenverordnung zum Personenbeförderungsgesetz eine Öffnungsklausel für eine Gebührenbefreiung aus Gründen des öffentlichen Interesses zu erreichen. Wenn es dennoch zu einem Kostendeckungsproblem bei den Bürgerbusvereinen kommen sollte, schließe er sich dem Vorschlag des Abg. Tendler an, im Aufsichtsrat der RSVG eine möglichst unbürokratische Lösung zu finden.

Abg. Metz wies darauf hin, dass es sich um eine Gebührenordnung des Bundes zum Personenbeförderungsgesetz handle, die bisher von der Bezirksregierung Köln auf die ehrenamtlich tätigen Bürgerbusvereine so nicht angewandt worden sei. Aus Gleichbehandlungsgründen habe man sich jetzt bei allen Bezirksregierungen darauf verständigt, auch bei den Vereinen die Gebühren zu erheben. Alle schätzen das ehrenamtliche Engagement der Bürgerbusvereine als Ergänzung zum ÖPNV. Die Darstellung in der Presse sei allerdings etwas überzogen. Von daher begrüße auch seine Fraktion den Vorschlag des Abg. Tendler.

SkB Schlömer erklärte, beim Erlass des Personenbeförderungsgesetzes und dem dazugehörigen Gebührenrecht sei nicht davon ausgegangen worden, dass es ehrenamtlich arbeitende Organisationen gebe, die Nahverkehrsleistungen erbringen. Insofern seien hierfür bisher auch keine Ausnahmeregelungen vorgesehen gewesen. Die hinter den Vereinen stehenden Kommunen befinden sich bis auf wenige Ausnahmen im Haushaltssicherungskonzept. Das bedeute, dass die Vereine, die nicht kostendeckend arbeiten könnten, aufgeben müssten. Soweit dürfe es nicht kommen. Die RSVG profitiere letztendlich auch von den „Zubringerdiensten“ der Bürgerbusse. Insofern würde er sich freuen, wenn in den RSVG-Gremien eine Lösung gefunden werden könnte.

Abg. Dr. Kuhlmann bekräftigte, die Bürgerbusse werden für den Lückenschluss insbesondere im ländlichen Raum gebraucht. Insofern müsse man alles tun, um das ehrenamtliche Engagement nicht zu gefährden. Er habe nichts gegen eine „rheinische Lösung“ im Aufsichtsrat der RSVG. Ungeachtet dessen sei für ihn aber eine „Öffnungsklausel“ in der Kostenverordnung zum Personenbeförderungsgesetz der richtige Ansatz.

SkB Reker äußerte, die Bürgerbusse fahren insbesondere die Ortsteile an, in denen Bürger über 60 wohnen und die auf öffentliche Verkehrsleistungen angewiesen seien. Das bedeute gleichzeitig, dass der Linienweg auch mehrmals im Jahr angepasst werden müsste.

SkB Schlömer entgegnete, nach seinen Gesprächen mit den Bürgerbusvereinen handle es sich nicht um ständige Fahrplanänderungen, sondern um wenige, kleinere Anpassungen z.B. im Rahmen von Veranstaltungen.

SkB Koch berichtete als langjähriges Vorstandsmitglied und jetzt noch Fahrer des Bürgerbusvereins Lohmar, dass es im Rahmen des siebenjährigen Vereinsbestehens maximal 5 oder 6 Fahrplanänderungen gegeben habe. Er glaube daher nicht, dass die Gebührenerhebung zu einer Existenzgefährdung führen würde. Dennoch sei es sicherlich nicht verkehrt, wenn jetzt bei der RSVG noch einmal darüber nachgedacht werden solle, ob die Gebühren weitergegeben werden oder nicht.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, sagte in seiner Eigenschaft als Aufsichtsratsmitglied der RSVG zu, das Thema im Aufsichtsrat der RSVG zu behandeln und schlug vor, auf eine Abstimmung im Ausschuss zu verzichten. Er erkundigte sich nach dem Einverständnis des Antragstellers.

Abg. Tendler zog für die SPD-Fraktion den Antrag zurück.